

Der Weg in die Deutsche SchülerAkademie Hinweise zur Bewerbung um einen Platz in einer Akademie 2012

Die Deutsche SchülerAkademie (DSA)

Bei der Deutschen SchülerAkademie handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders leistungsfähiger und motivierter Schülerinnen und Schüler. Die Akademien finden in den Sommermonaten statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus je sechs Kursen (die Multinationalen Akademien aus je vier Kursen) mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Ziel der Deutschen SchülerAkademie ist es, Schülerinnen und Schülern eine intellektuelle und soziale Herausforderung zu bieten, sie in ihren besonderen Fähigkeiten zu fördern und sie unter Anleitung von qualifizierten Lehrkräften an anspruchsvollen Aufgaben arbeiten zu lassen – oft auf dem Niveau von Hochschulstudiengängen in den ersten Semestern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen neue Arbeitsweisen, Methoden und Denkansätze kennen, blicken über den Horizont ihrer bisherigen Lebens- und Erfahrungswelt hinaus und werden auch an die Grenzen ihrer Leistungskraft herangeführt. Die Akademien ermöglichen außerdem die Begegnung und den Austausch mit Gleichaltrigen, die ebenso besondere Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Bereichen besitzen.

Der Deutsche Bundestag gab 1993 seine Zustimmung zur Etablierung der Deutschen SchülerAkademie als dauerhafte Maßnahme im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; 1994 hat auch die Kultusministerkonferenz ein zustimmendes Votum für diesen Ansatz zur Begabtenförderung abgegeben.

Die Deutsche SchülerAkademie wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Träger ist die Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH. Bildung & Begabung steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Ablauf der Bewerbung

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bei 13-jähriger Schulzeit die 11. oder die 12. Jahrgangsstufe besuchen. Bei einer 12-jährigen Schulzeit sollten sie in der 10. oder 11. Jahrgangsstufe sein. Ihre besondere Leistungsfähigkeit und Motivation muss nachgewiesen werden. Als Nachweis wird eine mit einem Gutachten versehene Empfehlung durch die Schule anerkannt.

Im Januar jeden Jahres werden dazu alle Schulen im Ausland, die zum deutschen Abitur führen oder das DSD II-Diplom anbieten, angeschrieben und gebeten, eine begabte Schülerin bzw. einen begabten Schüler zur Teilnahme zu empfehlen (Schulen aus den Multinationalen Ländern können mehr als eine Schülerin/einen Schüler empfehlen). Diese Empfehlung ist bis zum **24. Februar 2012** an die Deutsche SchülerAkademie zu senden. Da die Kapazität in den Akademien begrenzt ist, muss die Zahl der Empfehlungen je Schule beschränkt werden (*siehe Anschreiben an die Schulen*).

Ab Ende Februar wird allen Schülerinnen und Schülern, von denen ein Nachweis der überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit und Motivation vorliegt, das ausführliche Programmheft 2012 der Deutschen SchülerAkademie zugesandt (es ist dann auch online unter www.deutsche-schuelerakademie.de verfügbar). Sie werden damit aufgefordert, sich bis zum **15. März 2012** um einen Platz in einem Kurs zu bewerben und können dabei einen bevorzugten Kurs und bis zu vier alternative Kurswünsche angeben. Schüler aus den Ländern der Multinationalen Akademien müssen als erste Wahl einen Kurs ihrer Multinationalen Akademie angeben.

Bei der Auswahl der Kurse ist von den Bewerbern zu beachten, dass einzelne Akademien ganz oder teilweise außerhalb der Sommerferien des eigenen Landes liegen können oder es Überschneidungen mit einem evtl. geplanten Urlaub geben kann. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass der Schüler/die Schülerin während der gesamten Dauer auf der Akademie anwesend ist, d.h. nicht später anreist, früher abreist oder während der Akademie Fehltag plant.

Sofern die Bewerberin/der Bewerber nicht bis zum 14. März das Programmheft mit dem Bewerbungsbogen erhalten hat, sollte sie/er sich mit der Deutschen SchülerAkademie in Verbindung setzen. Eine Bewerbung nach dem 31. März ist grundsätzlich nicht möglich. Mit der Bewerbung geht der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinerlei Verpflichtung ein.

O:\2012\DSA2012\Vordrucke\DSA-Ablauf_2012_AUS+Multi.docx

» DEUTSCHE SCHÜLERAKADEMIE

Bildung & Begabung gemeinnützige GmbH | Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 20 02 01, 53132 Bonn
Tel.: +49 228 9 59 15-40, Fax: +49 228 9 59 15-49, www.bildung-und-begabung.de | Eingetragen beim Registergericht:
Amtsgericht Essen, HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695 | Bankverbindung: Sparkasse
Köln/Bonn, Konto: 29 002 250, BLZ: 370 501 98 | Geschäftsführer: Dr. Elke Völmicke, Heinz Rüdiger Grunewald

Bildung & Begabung ist eine Initiative des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, maßgeblich gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Schirmherr ist der Bundespräsident.

GEFÖRdert VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur **einmal** am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

Entscheidung über die Bewerbungen

Auf der Grundlage aller Bewerbungen entscheidet die Deutsche SchülerAkademie über die Vergabe der Plätze.

Da die Bewerbungszahlen je Kurs erfahrungsgemäß erheblich schwanken, erfolgt die Kursvergabe u.a. nach folgenden Richtlinien:

- Die Teilnahmevoraussetzungen und die Kurswünsche der Bewerber müssen erfüllt sein.
- In den Kursen und in den Akademien wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- Die Schulen und Wettbewerbe sowie die Bundesländer sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Je Schule erhält in der Regel nur eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Zusage.
- Die beteiligten Länder sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Bewerbungen von Schulen, die noch nie empfohlen haben oder deren Bewerber im vergangenen Jahr eine Absage erhielten, werden bevorzugt berücksichtigt.

Ist für einzelne Kurse die Zahl der Bewerbungen höher als die Zahl der verfügbaren Plätze und lassen die erwähnten Auswahlprinzipien keine eindeutigen Entscheidungen zu, kann auch das Los entscheiden.

Da sich erfahrungsgemäß weit mehr Schülerinnen und Schüler für die Kurse bewerben, als Plätze vorhanden sind, muss damit gerechnet werden, dass nicht jede Bewerbung berücksichtigt werden kann. Im Jahre 2011 lag die Aufnahmequote bei 58 Prozent.

Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation des Bewerbers. Jeder, der zur Bewerbung aufgefordert wurde (z.B. aufgrund einer Empfehlung durch die Schule), wird hinsichtlich seiner Qualifikation bei der Platzvergabe gleichrangig behandelt.

Die Deutsche SchülerAkademie benachrichtigt die Bewerber **Ende April** über den Ausgang ihrer Bewerbung.

Nachrückverfahren

Sollte eine Bewerberin/ein Bewerber nach Kurszuteilung vom Platz wieder zurücktreten und somit ein Platz frei werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler, die eine Absage erhalten, werden in das Nachrückverfahren einbezogen. Sie werden benachrichtigt, sofern in einem Kurs ihrer Wahl ein Platz frei geworden ist und sie aufgrund der erwähnten Auswahlprinzipien zugeteilt werden können.

Damit möglichst kein Platz in den Akademien unbesetzt bleibt, wird das Nachrückverfahren erst mit Beginn der Akademie abgeschlossen.

Kosten

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2011 auf 1.750 Euro, die für Teilnehmende von Schulen in Deutschland zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und von weiteren Förderern getragen werden. Die Multinationalen Akademien werden von der Haniel Stiftung, Duisburg, getragen. Von den Teilnehmenden, die eine deutsche Auslandsschule besuchen, wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 550 Euro erwartet. Für die Multinationalen Akademien beträgt die Eigenbeteiligung der Schüler aus den teilnehmenden Ländern 100 Euro. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Ermäßigung/Erlass der Eigenleistung

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn der Bewerber/die Bewerberin eine Teilnahmezusage erhalten hat. Die Schüler gehen mit ihrer Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Kein Schüler, der für das Programm geeignet ist, sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.